

**Gemeinde Stimpfach
Landkreis Schwäbisch Hall**

**Satzung vom 03. November 2025 zur Änderung der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) in der Fassung vom 21. Mai 2012**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Stimpfach am 03.11.2025 folgende Änderung der Satzung vom 21.05.2012, zuletzt geändert am 06.11.2023 beschlossen:

**§ 1
Höhe der Abwassergebühr**

Der § 42 erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser
ab 01.01.2026 bis 31.12.2027 3,97 €.

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche
ab 01.01.2026 bis 31.12.2027 0,38 €.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht werden, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Ausgefertigt!
Stimpfach, den 03.11.2025

gez. Matthias Strobel
- Bürgermeister -